



26. September 2014

## **MEDIENMITTEILUNG DES GEMEINDERATES PFÄFFIKON ZH**

### **Petition der EVP Pfäffikon für Solarkraftwerk auf Chesselhuus**

**Der Gemeinderat hat zur Petition der EVP Pfäffikon Stellung bezogen. Er unterstützt deren Idee, eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Chesselhuus zu erstellen und will ein entsprechendes Projekt erarbeiten. Für die Einrichtung einer Solarstrombörse, die die Partei ebenfalls anregt, sieht er dagegen aufgrund der Erfahrungen der Gemeindewerke keine genügende Nachfrage, die den zu erwartenden Verwaltungsaufwand rechtfertigen würde. Ähnliche Angebote der Gemeindewerke werden heute nur vereinzelt genutzt.**

Ende Mai hat die EVP Pfäffikon mit einer Petition angeregt, dass die Gemeinde oder die Gemeindewerke auf dem Flachdach des Chesselhuus ein Solarkraftwerk bauen, ohne auf die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes zu warten. Weiter verlangen die Petitionäre, dass Pfäffikon zur Finanzierung weiterer Anlagen zur Erzeugung von Alternativenergien und zu deren besseren Vermarktung eine Solarstrombörse einrichten soll. Damit könne erreicht werden, dass die höheren Solarstrompreise den Solaranlagen in der Gemeinde zu gute kommen und nicht anderswo hin abfliessen. Neben Strom könne auch Wärme gehandelt werden, sofern dies möglich ist. Zur Begründung führt die Partei an, dass Pfäffikon mehr in die Gewinnung von Solarenergie investieren soll. Nach dem Ausstieg aus dem Energiestadtlabel mit der Begründung, dass das Geld besser in nicht administrative Projekte eingesetzt werde, erwartet die EVP konkrete Schritte. Bevor der Gemeinderat die Petition behandelt hat, holte er eine Stellungnahme der Werkkommission ein.

### Fotovoltaikanlage auf Chesselhuus-Dach macht Sinn

Gemeindewerke und Gemeinderat verfügen bereits über Erfahrungen im Bau von Fotovoltaikanlagen mit Beiträgen des Bundes. Auf der Sporthalle wurde eine entsprechende Anlage installiert. Der Gemeinderat erachtet den Standort und die baulichen Gegebenheiten beim Chesselhuus für eine weitere Fotovoltaikanlage als gut. Wenn diese Anlage sofort und damit ohne Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes erstellt werden soll, bedeutet dies, dass die fehlenden Mittel für einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage von der Gemeinde aus

allgemeinen Steuermitteln aufgebracht werden müssen. Über die ganze Betriebszeit der Anlage abgeschätzt, ergibt sich für Betriebsverlust, Verzinsung und Abschreibung ein Betrag in der Grössenordnung von Fr. 150'000.00, den die Gemeinde „à fond perdu“ leisten müsste. Dieser Betrag entsteht durch die Differenz zwischen Stromproduktionskosten und erzieltm Erlös aus Stromverkauf.

Der Gemeinderat hat sich in seinem Leitbild zum Ziel gesetzt, nachhaltige Energienutzungen zu unterstützen. Deshalb ist er grundsätzlich bereit, eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Chesselhuus möglichst rasch zu realisieren. Vom Prinzip her soll gleich, wie bei der Anlage auf der Sporthalle Mettlen, vorgegangen werden. Der Betrieb müsste von den Gemeindewerken übernommen werden. Der Gemeinderat verpflichtet sich, die Finanzierung wie beschrieben sicher zu stellen. Die genauen Schnittstellen und Modalitäten des Projektes sowie die zeitliche Abwicklung sind zwischen Gemeindewerken und der Gemeinde (Geschäftsfeldern Bau/Planung/Umwelt sowie Liegenschaften) noch zu klären. Im Zusammenhang mit dem Einbau eines Dorfsaales im Chesselhuus werden alle notwendigen Vorinstallationen für die spätere Montage einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach ausgeführt. Somit besteht kein Zeitdruck. Das Projekt soll aber jetzt gestartet werden.

Vorsorglich wurde bereits vor etlichen Monaten eine mögliche Anlage auf dem Dach des Chesselhuuses zur Subventionierung mittels KEV beim Bund angemeldet werden. Diese Zusage wird nun nicht abgewartet.

Unter der Federführung des Bauvorstandes wird als erster Schritt eine Projektorganisation für die Installation der Anlage zu Händen des Gemeinderates erstellt. Sie muss unter anderem aufzeigen, wer für die Anlage als Bauherr auftritt, wie die Anlage finanziert wird und wie Besitzverhältnisse und Betrieb geregelt werden.

#### Gemeinde engagiert sich bereits im Bereich Sonnenenergie

Die Gemeinde und die Gemeindewerke engagieren sich bereits heute im Bereich der Sonnenenergie. So läuft ein Programm bis ins Jahr 2018, mit welchem die Gemeinde jährlich 100'000 Franken zur Subventionierung von Fotovoltaik- und Solarthermieanlagen Privater zur Verfügung stellt. Wie erwähnt betreiben die Gemeindewerke auf dem Dach der Sporthalle Mettlen bereits eine Fotovoltaikanlage, die jährlich zirka 52'500 Kilowattstunden Strom produziert. Dank allen – auch privater - Massnahmen konnten im vergangenen Jahr rund 353'000 Kilowattstunden Solarstrom ins Netz gespiesen werden.

### Solarstrombörse – kaum Nachfrage

Die Gemeindewerke bieten seit dem Jahr 2000 Solarstromprodukte der Elektrizitätswerke Kanton Zürich (EKZ) mit einem Zuschlag von zurzeit 30 Rp./kWh an. Die Nachfrage ist trotz jahrelangen Vermarktungsbemühungen sehr bescheiden. Heute beziehen nur 17 Kunden das reine Solarstromprodukt. Aufgrund der geringen Nachfrage und dem grossen Verwaltungsaufwand empfiehlt die Werkkommission dem Gemeinderat, auf die Einführung einer Solarstrombörse zu verzichten. Eine Börse für Wärmelieferungen ist wegen den fehlenden Fernwärmeleitungen im Niedertemperaturbereich nicht mit vernünftigem Aufwand realisierbar. Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Werkkommission und tritt deshalb auf das zweite Anliegen in der Petition nicht ein.

### Was ist eine Petition?

Das Petitionsrecht ist im Artikel 16 der Kantonsverfassung verankert. Die Behörden sind verpflichtet, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen.

Freundliche Grüsse

**Gemeinderatskanzlei Pfäffikon ZH**

Hanspeter Thoma, Gemeindeschreiber